

„Gutes“ versus „schlechtes“ Fernsehen

Über das sogenannte Unterschichtenfernsehen

Nina Aselmann



Alljährlich wird von der Gesellschaft für deutsche Sprache (kurz: GfDS) ein *Wort des Jahres* und ein *Unwort des Jahres* gewählt. Ausgewählt werden dabei von einer unabhängigen Jury Wörter und Ausdrücke, welche die öffentliche Diskussion des betreffenden Jahres besonders bestimmt haben. Gute Chancen auf das Unwort des Jahres 2005 hat die Terminologie „Unterschichtenfernsehen“. Denn es kann zweifelsfrei festgestellt werden, dass bis dato fast jedes Medium die Terminologie aufgegriffen und seine Bedeutung diskutiert hat.

Der Ursprung des Wortes „Unterschichtenfernsehen“

Bereits 1995 hat das Satiremagazin Titanic in einem Beitrag den Sender Sat 1 als „Unterschichtenfernsehen“ geoutet, jedoch mit wenig Resonanz in der Öffentlichkeit. Dann schrieb der Historiker Paul Nolte ein Buch mit dem Titel „Generation Reform“, welches wiederum Harald Schmidt während seiner einjährigen Schaffenspause und Weltumrundung las. Als Schmidt dann die Begrifflichkeit „Unterschichtenfernsehen“ als Dauerpointe in seiner spätabendlichen Sendung in der ARD verwendete, wurde das Wort popularisiert. Ein Meer an Artikeln und Foren tat sich auf. Nur: Was ist Unterschichtenfernsehen?

Das Klischee besagt, dass öffentlich-rechtliche Sender auf- und erklären, Missstände aufzeigen und entsprechende Hilfestellungen geben. Die privaten Sender hingegen werden als schwarze Schafe der Medienbranche geoutet, bei ihnen werden live und in Farbe Busen vergrößert und Lippen aufgespritzt oder zur Weihnachtszeit Menschen mit überschaubaren Deutschkenntnissen nach der Anzahl der heiligen Drei Könige befragt. Im Unterschichtenfernsehen, so die Mär weiter, dominieren Gewalt, Sex und Voyeurismus das Programm.

Die Anfänge des Fernsehens

Als im März 1935 in Berlin das erste regelmäßige Fernsehprogramm der Welt seinen Anfang fand, war diese Diskussion noch weit entfernt. Zu aufregend und neu war es, dass an drei Wochentagen in der Zeit von 20.30 bis 22 Uhr ein richtiges Programm gesendet wurde. Da es nur sehr wenige private Fernsehgeräte gab, fanden sich die Menschen in „Fernsehtuben“ zusammen. Die Nazis nutzen dieses, denn das neue Medium bot ihrer Propaganda den optimalen Nährboden. So wurde der Nürnberger Parteitag als Live-Übertragung im Fernsehen einer breiten Masse zugänglich gemacht. Um die Möglichkeit „Fernsehen“ optimal nutzen zu können, wurde während der Funkausstellung in Berlin 1939 der Fernseh-Volksempfänger vorgestellt, doch verhinderte der einsetzende Krieg vorerst die Massenproduktion und 1944 wurde das Fernsehprogramm in Deutschland vorläufig eingestellt.

Im Jahre 1952 begann der zweite Neuanfang. Zwar hatten sich bereits im Juni 1950 die Landesrundfunkanstalten zur „Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland“ (ARD) zusammengeschlossen, doch erst ab Dezember 1952 wurde von Hamburg aus das tägliche Fernsehprogramm gesendet: Der NDWR, der Vorgänger des Norddeutschen Rundfunks (NDR) strahlte ab 20 Uhr mit der Tagesschau beginnend zwei Stunden Programm aus. Um die Technik und den Betrieb finanzieren zu können, wurden 1953 Rundfunkgebühren eingeführt.

Die damaligen Programmverantwortlichen verstanden das Fernsehen vorerst als Bildungseinrichtung, weshalb der Unterhaltung ein geringer Stellenwert eingeräumt wurde. Schwindendes Interesse durch stagnierende Fernsehgerät-Verkäufe riefen Robert Lemke mit der ersten Quizsendung „Was bin ich?“ auf den Programmplan. 1957 wurden dann an die 5 Stunden Fernsehen täglich gesendet und es war die erste Fernsehteilnahme-Million erreicht. Der Fernseher selber war zum Prestigeobjekt geworden.

Mit dem wachsenden Interesse der Bevölkerung nahmen auch die Begierlichkeiten der Politik zu, weshalb der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer mit dem Gesellschaftsvertrag der Deutschland-Fernseh-GmbH versuchte, ein privatwirtschaftlich organisiertes Fernsehen einzurichten. Zu kritisch und links-orientiert war der Regierung die Berichterstattung des ARD-Fernsehens. Das zweite deutsche Fernsehen wurde unter Adenauer daher zunächst als Deutschland-Fernsehen geplant. Es sollte sich aus Werbeeinnahmen finanzieren und viel und vornehmlich Unterhaltung anbieten, um die Möglichkeiten zur Kritikäußerung zu minimieren.

Die SPD-regierten Länder klagten. Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) beendete denn auch mit dem Ersten Rundfunkurteil² jäh den Traum Adenauers vom privat organisierten Fernsehen. Der Gesellschaftsvertrag der „Deutschland-Fernseh-GmbH“ wurde vom BVerfG als verfassungswidrig angesehen, da die Eigenständigkeit des Rundfunks als Institution nicht garantiert war und der Staat sich gewissermaßen das Medium Rundfunk aneignete. Es galt als unzulässig, dass eine privatrechtlich organisierte Gesellschaft vollkommen vom Staat beherrscht wird.

Das Privatfernsehen nimmt sein Programm auf

Eine Zäsur in der deutschen Fernsehlandschaft vollzog sich mit dem Dritten Rundfunkurteil des Bundesverfassungsgerichts 1981³. Das Bundesverfassungsgericht erklärte in seinem Urteil die Zulassung privatwirtschaftlichen Rundfunks nach Landesrecht aufgrund der Rundfunkhoheit der Länder für prinzipiell verfassungskonform. Hatte das

Gericht 20 Jahre zuvor erklärt, dass unter bestimmten Bedingungen privates Veranstalten von Rundfunk zugelassen werden könnte, was jedoch insbesondere am Mangel an Frequenzen scheiterte, trug es nun der veränderten Situation Rechnung: Es wurde festgestellt, dass keine Frequenzknappheit mehr gegeben sei, private Rundfunkangebote wurden zugelassen.

Am 1. Januar 1984 nahmen dann die beiden Privatsender RTL und Sat1 ihr Programm auf. Das Ludwigshafener Kabelprojekt erlaubte es den ZuschauerInnen erstmalig, kommerzielle Fernsehsender zu empfangen. Free-TV war geboren. 1989 folgte der Sender Pro7, 1991 gab es erstmals mit dem Programmstart des Senders Premiere sogenanntes „Bezahlfernsehen“ (Pay-TV). 1993 nahmen Vox und RTL II ihren Sendebetrieb auf. Mittlerweile können die ZuschauerInnen aus etwa 64 Sendern wählen, Tendenz steigend.

Die Abhängigkeit von Werbeeinnahmen

Die Masse an Sendern sollte die Bandbreite der Interessen widerspiegeln, denn Fernsehen ist ein Massenmedium. Die Privatsender sehen ihren Auftrag in der Maximierung der Einschaltquote innerhalb der gewählten Zielgruppe. Dieses ist auch logisch, finanzieren sie sich doch aus Werbeeinnahmen. Werbeeinnahmen steigen, je höher der Zuschaueranteil ist. Der Zuschaueranteil wächst, wenn die Programme einen Nerv treffen.

Ein Nerv wurde zu Beginn der neunziger Jahre mit den täglichen Talk-Shows getroffen. Leute, die Jedermanns NachbarIn sein konnten, erzählten intime Teile ihres Lebens. RTL fing mit Hans Meiser an, viele weitere folgten. Nach den Talkshows kamen die Reality-Formate. „Big Brother“ galt als bahnbrechend, (Frei-)Willige ließen sich zwecks Dauerbeobachtung in einen Container einsperren. FernsehzuschauerInnen lernten, wie es sich anguckt, normale Leute als Unterhaltung wahrzunehmen.



Die Talkshows wurden abgelöst durch sogenannte Reality-Doku-Sendungen, d.h. Sendungen, die keine vorgeschriebenen Geschichten erzählen, sondern aus der Realität berichten. Die nachmittäglichen Gerichtsschows, mit echten RichterInnen besetzt, DarstellerInnen als DelinquentenInnen, waren erneut ein einschneidender Erfolg.

Es ist daher Fakt, dass bei allen Sendern, Sendungen, Genres auch alle Teile der Bevölkerung wieder zu finden sind. Es ist aber Utopie, dass die unterschiedlichen Präferenzen der ZuschauerInnen von Bildung und Gehalt abhängen. Der Begriff „Unterschichtenfernsehen“, von Harald Schmidt als Zynismus gebraucht, ist Polemik, da er einen Zusammenhang zwischen sozialer Zugehörigkeit und schlechtem Geschmack herstellt.

Paul Nolte verwendet den Begriff in seinem Buch allerdings wertfrei. Seine These besagt, dass sich in den letzten Jahren eine Klassengesellschaft entwickelt hat, in welcher weder Bildung noch Besitz gleich verteilt ist. Diese Entwicklung zeige sich auch im Fernsehverhalten der

Menschen. Nolte zufolge gibt es eine bestimmte Schicht von Leuten, die geistig verarmen, sich schlecht ernähren und übermäßig viel fernsehen. Dabei werden bevorzugt private Kanäle angewählt. Sie informieren sich eher bei „RTL aktuell“ denn bei der „Tagesschau“. Es reicht aus, Menschen aus einer Zielgruppe zu wählen und diese vor die Kamera zu setzen. Das Resultat sind Sendungen und Formate wie „Big Brother“ und andere Doku-Soaps, welche bevorzugt auf Privatsendern gezeigt werden, denn Privatsender sind mit ihrem Programm seit Beginn in erster Linie auf Unterhaltung ausgelegt.

Vergessen wird dabei jedoch, dass auch die öffentlich-rechtlichen Sender Formate hervorbringen, die sich von ihren privattelevisionären Geschwistern nicht großartig unterscheiden. ARD und ZDF halten ebenso Boulevard-Formate bereit wie die Privatsender. Auch der Boom der sogenannten Telenovelas ist an den Sendern in Mainz und Hamburg nicht spurlos vorbeigegangen. Und seit wann sind Sendungen wie „Hits für Millionen“ oder andere Volksmusik-Formate Bildungfernsehen und kein Verblödungsmedium mit entsprechender Musikuntermalung?

Gutes versus schlechtes Fernsehen?

Es findet in der Diskussion vor allem eine Unterscheidung zwischen „gutem“ und „schlechtem“ Fernsehen statt. Diese Unterscheidung basiert auf der Meinung, Fernsehen habe die Aufgabe der Aufklärung und Bildung und sei nicht in erster Linie Unterhaltungsmedium. Doch schlechtes Fernsehen ist auch solches Fernsehen, in welchem die Gäste und Mitwirkenden von Talkshows und anderen Reality-Formaten sich kurze Zeit später als Opfer medialer Omnipräsenz sehen und dieses vorher so nicht absehen konnten.⁴ Ein erstes semi-prominentes Beispiel gab es in der ersten Staffel von „Big Brother“, als der Container-Insasse Zlatko, proletarischer Held des Banalen, es nach seinem Ausstieg mit diversen Darstellungs- und Sangeskünsten versuchte und Opfer übler Bild-Schlagzeilen wurde.

Aktuell gerät immer wieder die Sendung von und um Stefan Raab in die Schlagzeilen, weil sich Leute, die in anderen Sendern auftreten, durch die Aufnahme in „Raab TV“ diffamiert fühlen, da auf ihre Kosten und aus dem ursprünglichen Zusammenhang gerissen Witze gemacht werden. Klagen auf Schmerzensgeld sind nicht unüblich, werden aber meist bereits erstinstanzlich abgewiesen. Dabei ist der Schaden, der den so Entblößten dabei entsteht, nicht unerheblich. Denn gerade labile Menschen wollen gerne im Rampenlicht stehen, um Aufmerksamkeit zu erreichen und unterschätzen die Wirkung des Fernsehens, so Roland Kirbach in seinem Artikel. Unterschichten-Fernsehen ist oftmals Voyeurismus und die MacherInnen suchen nach denen, die Effekte erzielen. Dass die Folge die sein kann, im eigenen Umfeld zum Dauergesprächsthema zu werden, kalkulieren die meisten nicht ein. Und die Trennung von MedientäterIn und Medienopfer ist, ebenso wie die vom schlechten und guten Fernsehen, oft nicht einfach. Das eine bedingt das andere. Und dem Wort „Unterschichtenfernsehen“ bleiben nach wie vor gute Chancen, zum Unwort des Jahres 2005 zu werden.

Nina Aselmann hat Jura studiert und arbeitet in Berlin in einer senderunabhängigen Produktionsfirma.

Anmerkungen:

- 1 Nolte, Paul, Generation Reform, München 2004.
- 2 BVerfG vom 28.02.1962, Entscheidungssammlung des BVerfG (BVerfGE) Band 12, 205 ff.
- 3 BVerfG vom 16.06.1981, BVerfGE 57, 295 ff.
- 4 Ausführlich zu diesem Thema Kirbach, Roland, Zum Abschluss freigegeben, *Die Zeit* vom 09.06.2005.